

Arbeitgeberservice

AOK - Postfach 3 40 - 95631 Wunsiedel

2E 42C4 6632 D0 F001 FA9C

DV 10.24 0,85 Deutsche Post 

K4000



LAMILUX
Heinrich Strunz GmbH
Zehstr. 2
95111 Rehau

Egerstr. 47
95632 Wunsiedel

Telefax: 09232 603-5603
Internet: www.aok.de
E-Mail: ags.tir-wun@service.by.aok.de

Servicezeiten Telefon	
Montag bis Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung.	

Ihr Ansprechpartner
Ihr Serviceteam

Telefon
09232 603-410

Datum
07.10.2024

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
73108405

Unbedenklichkeitsbescheinigung für: LAMILUX, Heinrich Strunz GmbH, 95111 Rehau Betriebsnummer: 73108405

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 280.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



AOK PLUS • 09099 Chemnitz •



LAMILUX
Heinrich Strunz GmbH
Zehstr. 2
95111 Rehau

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 09099 Chemnitz

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-872*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
9. Oktober 2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 09.10.2024

kontoführende Betriebsnummer: 731 084 05

Firmenname: LAMILUX Heinrich Strunz GmbH

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nach-
gewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e
Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird,
wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 83.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

